



Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)

Analyseplattform hessenDATA: Vertragslaufzeit, Verlängerungsoptionen und Zeitplan für den Wechsel von der Palantir-Software zu einem Nachfolgesystem

Vorbemerkung Fragesteller:

Die hessische Polizei nutzt seit 2017 die Analysesoftware „Gotham“ des US-Unternehmens Palantir unter der Bezeichnung hessenDATA. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/4273 vom 1. Juni 2026 teilte die Landesregierung mit, es bestehe „keine Festlegung auf bestimmte Anbieter, Produkte oder Zieljahre“; Hessen beteilige sich im Rahmen des Programms Polizei 20/20 an Marktsondierungen und fachlichen Bewertungen. Nach Informationen der Frankfurter Rundschau vom 20. August 2026 laufen die Verträge mit Palantir im Jahr 2027 aus. Auf dem EDV-Gerichtstag in Saarbrücken schätzte Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck laut „taz“ vom 25. September 2026 hingegen, die Software werde noch drei bis fünf Jahre genutzt: Konkurrenzprodukte benötigten zwei bis drei Jahre, um aufzuschließen, danach sei ein Parallelbetrieb von ein bis zwei Jahren erforderlich. Eine Vertragsverlängerung um ein Jahr nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens bezeichnete er als möglichen „Einstieg in den Ausstieg“. Vertragslaufzeit, Verlängerungsoptionen und ein Zeitplan für den Systemwechsel sind nach Kenntnis des Fragestellers bislang nicht öffentlich dargelegt. Angesichts dessen ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Datum endet die Laufzeit des derzeit geltenden Vertrags des Landes Hessen mit Palantir über die Nutzung von hessenDATA?
2. Welche Optionen zur Verlängerung dieses Vertrags sind vertraglich vereinbart? Bitte Anzahl, jeweilige Verlängerungsdauer und Frist zur Ausübung angeben.
3. Bis zu welchem Zeitpunkt muss die Landesregierung über die Fortführung des Vertrags entscheiden, damit die polizeiliche Datenanalyse ohne Unterbrechung weiterbetrieben werden kann?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, den Vertrag nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens um ein Jahr zu verlängern? Die Antwort bitte begründen.
5. Auf welche fachlichen Erkenntnisse stützt sich die Einschätzung des Innenministers, die Palantir-Software werde in Hessen noch drei bis fünf Jahre genutzt?

6. Welche Kriterien legt die Landesregierung zugrunde, um zu beurteilen, ob ein alternatives Produkt der derzeit eingesetzten Software fachlich gleichwertig ist?
7. Welche Produkte wurden im Rahmen der in der Antwort auf Drs. 21/4273 genannten Marktsondierungen des Programms Polizei 20/20 bislang fachlich bewertet? Bitte nach Anbieter und Stand der Bewertung aufschlüsseln.
8. Zu welchem Zeitpunkt soll das Vergabeverfahren für ein Nachfolgesystem von hessenDATA eingeleitet werden?
9. Welche vertraglichen Regelungen bestehen für die Herausgabe, Übertragung oder Löschung der in hessenDATA angelegten Datenstrukturen und Analysemodelle bei Vertragsende?
10. Welcher Betrag ist in der geltenden mittelfristigen Finanzplanung des Landes für die Einführung eines Nachfolgesystems von hessenDATA vorgesehen? Bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln.

Wiesbaden, den 25.09.2026



(Maximilian Müger)